

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0239/08	21.10.2008
zum/zur		
F0176/08 Fraktion „Die LINKE“		
Bezeichnung		
Anzahl der Kinder aus Bedarfsgemeinschaften an Sportsekundarschule und Sportgymnasium		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	28.10.2008	

Der Fragesteller bittet um die Anzahl der Schüler an den Sportschulen (Sekundarschule „Hans Schellheimer“ und Sportgymnasium), die laut Sozialgesetzgebung als Bedarfsgemeinschaft bezeichnet werden und wünscht eine Aussage darüber, was die Landeshauptstadt Magdeburg tut, um deren Anteil zu erhöhen und sportlich begabten Schülern Unterstützung zu geben, wenn sie auf soziale Transferleistungen angewiesen sind.

Die Aufnahme in Schulen mit dem genehmigten inhaltlichen Schwerpunkt Sport ist durch das Kultusministerium als Runderlass geregelt.

Hier heißt es u.a.:

1. Die Eltern stellen einen formlosen Antrag auf Aufnahme des Kindes.
2. Der Landessportbund sendet der Sportschule eine schuljahrgangsbezogene Rangliste mit Schülern, die aufgrund der leistungssportlichen Eignung in den Schwerpunkt- und Fördersportarten aufgenommen werden sollen und für die der Landessportbund die leistungssportliche Betreuung zusichert.
3. Die Eignungsprüfung besteht zu 80% aus einem sportlichen Test und zu 20% aus der Durchschnittsnote des letzten Zeugnisses.

Das heißt, die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler ist für alle Kinder gleich. Sie erfolgt überwiegend auf Grund der sportlichen Leistung.

Hierbei gibt es keine Einschränkung auf Grund der sozialen Herkunft und bisher gab es auch keine Anträge auf Berücksichtigung als Härtefall.

Auch die Aufnahme auswärtiger Schüler auf Grundlage einer Beschulungsvereinbarung zwischen dem abgebenden Landkreis und der aufnehmenden Stadt Magdeburg ist für alle Schüler gleich geregelt. Sie können im Internat der Sportschulen untergebracht werden. Das Land fördert den Leistungssport und hat den Landessportbund beauftragt, Sportinternate und Mensen in Halle und Magdeburg zu betreiben, der wiederum die Gesellschaft zur Förderung des Leistungssports mbH (gGFL mbH) mit der Durchführung dieser Aufgaben beauftragt hat. Es besteht die Möglichkeit, in besonders begründeten Einzelfällen der sozialen Härte, eine Beitragsermäßigung für die Unterkunft zu beantragen. Nach Auskunft der gGFL werden derzeit Beitragsermäßigungen für 4 auswärtige Schüler aus umliegenden Landkreisen gewährt.

Dr. Koch